Kennziffer: LBM4/19

UNTERWEISUNGSPLAN

für einen Lehrgang der überbetrieblichen beruflichen Bildung zur Anpassung an die technische Entwicklung im

LAND- UND BAUMASCHINENMECHATRONIKER-HANDWERK

Land- und Baumaschinenmechatroniker (12212-00)

1 Thema der Unterweisung

Kraftübertragungs- und Fahrwerkstechnik

2 Allgemeine Angaben

Lehrgangsdauer: 1 Arbeitswoche

Teilnahme: Auszubildende ab 2. Ausbildungsjahr

Teilnahmezahl: 6 - 12 Auszubildende je Lehrgang

3 INHALT Zeitanteil

3.1 Eingrenzen und Bestimmen von Fehlern, Störungen und deren Ursachen sowie Bewerten von Schäden

25 %

- Unter Beachtung von Kundenangaben Fehler und Störungen an Kraftübertragungs-, Fahrwerks-, Lenkund Bremssystemen systematisch suchen, eingrenzen und dokumentieren
- Durch Prüfen und Messen Ursachen feststellen, dokumentieren, bewerten und Möglichkeiten zur Behebung darstellen
- Digitale Unterlagen, Daten und Messsysteme verwenden

3.2 Instandsetzen von Kraftübertragungs-, Fahrwerks-, Lenk- und Bremssystemen an Fahrzeugen und Geräten

40 %

- Verschleißteile nach Wartungs- und Instandhaltungsplänen im Rahmen der vorbeugenden Instandhaltung austauschen
- Bauteile, Baugruppen und Anlagen an Fahrzeugen und Geräten instand setzen
- Gesamtfunktion im Betriebszustand pr
 üfen, einstellen, kalibrieren
- Ergebnisse dokumentieren und speichern

Kennziffer: LBM4/19

3.3	 Einstellen von mechanischen, hydraulischen, pneumatischen, elektrischen und elektronischen Anlagen und Systemen Hersteller- und kundenspezifische Einstellungen an mechanischen, hydraulischen und elektronischen Bauteilen und Steuerungen von Kraftübertragungs-, Fahrwerks-, Lenk- und Bremssystemen durchführen Diagnosesysteme handhaben, Ergebnisse bewerten Funktion von Bauteilen, Baugruppen und Anlagen prüfen und Ergebnisse dokumentieren 	20 %
3.4	 Prüfen und Programmieren von Kraftübertragungs-, Fahrwerks-, Lenk- und Bremssystemen Diagnose an Baugruppen, komplexen Anlagen und Fahrzeugsystemen mit herstellerspezifischen Systemen und Datenverarbeitungsgeräten durchführen Fahrzeuge und Geräte mit Datenverarbeitungsgeräten und herstellerspezifischen Systemen programmieren 	15 %
		100 %

Kennziffer: LBM4/19

Integrative Bestandteile

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Lehrgangs zusätzlich zu vermittelnde Kenntnisse und Fertigkeiten gemäß Ausbildungsordnung:

- Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen
- Berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden
- Abfälle vermeiden, Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen
- Arbeitsschritte und -abläufe nach funktionalen, organisatorischen, technischen und wirtschaftlichen Kriterien sowie nach Herstellervorgaben planen und festlegen
- Technische Unterlagen, insbesondere Betriebs- und Bedienungsanleitungen, Anleitungen zum Warten, Prüfen, Fehlersuchen, Montieren, Demontieren und Einstellen von mechanischen, hydraulischen sowie elektrischen und elektronischen Baugruppen und Systemen, lesen und anwenden
- Werkstoffe, Betriebsmittel und Hilfsstoffe ermitteln
- Teilebedarf, Material, Werkzeuge und Hilfsmittel auftragsbezogen anfordern, bereitstellen und dokumentieren
- Arbeitsplatz unter Berücksichtigung des Arbeitsauftrages vorbereiten
- Werkzeuge, Maschinen, Prüf- und Messgeräte sowie Hilfsmittel nach Verwendungszweck auswählen und bereitstellen
- Arbeitsergebnisse durch Soll-/Ist-Wertvergleiche kontrollieren, bewerten, dokumentieren und Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsergebnisse vorschlagen
- Prüfverfahren und Prüfmittel anforderungsbezogen anwenden
- Arbeitsergebnisse vorstellen und präsentieren

Gemäß Empfehlungen des BIBB-Hauptausschusses ist zu berücksichtigen:

- > eine gestaltungsoffene und flexible Durchführung vor Ort, die regionale, betriebliche und branchenspezifische Besonderheiten berücksichtigt
- die Zusammenstellung eines geeigneten Methodenmixes, der sich an den Lernvoraussetzungen und an den in der Berufsschule vermittelten Qualifikationen der Teilnehmer orientiert
- eine Orientierung an den Geschäfts- und Arbeitsprozessen des Betriebes

(Stand: Juli 2021)